

## Die Volksgemeinschaft – Geschichte und Wirklichkeit einer Ideologie\*

Die nationalsozialistische Volksgemeinschaft steht in der Geschichtswissenschaft hoch im Kurs; ganze überregionale Forschungszusammenhänge widmen sich mittlerweile allein ihrer Erforschung. Der Begriff der Volksgemeinschaft ist zu einem, wenn nicht *dem* Zentralbegriff avanciert, wenn es darum geht, die Spezifik der nationalsozialistischen Herrschaft zu bestimmen. Das war nicht immer so und ist auch nicht selbstverständlich. Aus klassisch marxistischer Perspektive wurde und wird die Volksgemeinschaft zumeist als eine propagandistisch erzeugte Illusion abgetan, die den eindeutigen Klassencharakter des Faschismus verschleiern soll. Und auch von konservativer Seite gab es stets Versuche, das deutsche Volk als erstes und verführtes Opfer der Nazis auszugeben, freilich stets gepaart mit der Verachtung der Massen, dem Pöbel, der mit Hitler zur Herrschaft gekommen sei. Mittlerweile wird von linken und liberalen Positionen der NS-Volksgemeinschaft durchaus Aufmerksamkeit geschenkt, bisweilen bis zu jenem Punkt, an dem die Ideologie tatsächlich für die Wirklichkeit genommen wird. Der eine setzt dann den Schwerpunkt auf *die* Deutschen als einem universellen Täter-Kollektiv, dessen interne Herrschaftsverhältnisse und Verantwortlichkeiten eingeebnet werden. Dem anderen mutiert die NS-Sozialpolitik zur Grundlage des demokratischen Sozialstaats, dessen gegenwärtigem politischem Abbau so nebenher ein weiteres Argument zur Seite gestellt wird.

In diese Gemengelage schlägt die Studie *Über die Volksgemeinschaft der Deutschen. Begriff und historische Wirklichkeit jenseits historiografischer Gegenwartsmoden* von Peter Schyga eine erkenntnisfördernde Schneise, die auf dem Fundament einer sehr gelungenen Verbindung begrifflich-ideologiekritischer Elemente mit historisch-empirischer Detailkenntnis beruht. Im Gegensatz zu vielen geschichtswissenschaftlichen Arbeiten steht nicht das beschreibend-narrative Moment im Vordergrund, sondern das theoretisch-begriffliche, welches gleichwohl die nötige empirische Unterfütterung erhält; Schygas Ausführungen profitieren ungemein von seinen archivalischen Forschungen zur NS-Geschichte im Raum Süd-Ost-Niedersachsen, die immer wieder zur Veranschaulichung herangezogen werden. Doch der Reihe nach.

Schyga erinnert einleitend gegenüber dem gegenwärtigen Volksgemeinschaftshype daran, dass Vieles, was in der geschichtswissenschaftlichen Forschung mittlerweile Gegenstand der Untersuchung ist, von Wissenschaftlern wie Theodor W. Adorno oder Franz Neumann bereits vor Jahrzehnten fokussiert wurde. Was diese und andere, häufig emigrierten Wissenschaftler im Nachkriegsdeutschland vorbrachten, wurde im geschichtswissenschaftlichen Mainstream ignoriert und auch nicht gerne gehört. Mit ihren Forschungen war nämlich nicht nur die Frage nach den Entstehungsbedingungen des Nationalsozialismus verbunden, sondern auch mit dessen Nachleben. Fragen nach den „Parallelen etwa zwischen dem Korporatismus der Bonner Republik und den sozialen Systemen des Nationalsozialismus“ waren in der BRD mit ihrem Selbstverständnis als „Gegenentwurf zur NS-Diktatur“ (9) genauso verpönt, wie die nach der massenhaften Unterstützung des Terrorregimes. In Bezug auf die Volksgemeinschaft spitzt sich diese Frage auch noch darauf zu, „wie lange die deutsche Volksgemeinschaft nach dem Untergang der NS-Herrschaft fortgewirkt hat“ (21), sind beide doch keineswegs

---

\* Rezension zu Schyga, Peter: *Über die Volksgemeinschaft der Deutschen. Begriff und historische Wirklichkeit jenseits historiografischer Gegenwartsmoden*, Baden-Baden 2015.

deckungsgleich. Zentraler für die weitere Argumentation als diese Frage ist jedoch Schygas These, dass es großen Teilen der heutigen Geschichtswissenschaft an theoretischen Instrumentarien mangle, um den Kern dessen zu erfassen, was die NS-Volksgemeinschaft gewesen ist: „Theoretische Einsichten in Herrschafts- und Sozialgefüge, in Macht-, Autoritäts- und Unterordnungsverhältnisse, auch in Grundlagen der politischen Ökonomie und ihrer Kritik, alles der Geschichtswissenschaft benachbarte Disziplinen, auf die sich ältere Forschungen stützten und produktive Ergebnisse erzielten, sind wie diese selbst weitgehend ausgeblendet.“ (19)

Schyga unternimmt, an diese These anschließend, den Versuch, „die Genese, die Formveränderung und den Wirklichkeitsbezug der Vorstellung und Realität“ der Volksgemeinschaft darzustellen, „indem ihre zentralen materiellen und ideologischen Elemente“ analysiert werden: „Gewalt, Herrschaft, Arbeit, Ideologie und politische Religion.“ (22) Was also untersucht wird, sind die Entstehungsbedingungen und Konstitutionselemente der Volksgemeinschaft, deren „Kern“ bestimmt wird als der „völkisch-imperiale Zusammenschluss um eine gefühlte Rassengemeinschaft der als zugehörig definierten [...] Deutschen in Gegnerschaft zu einer Gesellschaft, wie sie in der Moderne als Zusammenschluss Gleicher [...] entwickelt worden ist.“ (21) Die Volksgemeinschaft sei dabei sowohl „ideologische Konstruktion eines volkstümlichen-völkischen NS-Rassismus“ als auch materielle soziale Wirklichkeit in einem „führerzentrierten Korporatismus“ (22), der massenhafte, freiwillige wie erzwungene, Beteiligung an den Mechanismen der Herrschaft sowie die Verstrickung in ihre Verbrechen ermöglichte (vgl. 23f., 37f. u. ö.).

Schyga macht in seinem ersten Kapitel (33-96) zwei historische Komponenten der Volksgemeinschaft kenntlich. Zum einen sei dies der „kleinbürgerliche[.] nationalistisch-sozialimperialistische“ (32) Strang (vgl. 38ff.). Dieser sei prioritär gegenüber dem Strang, der aus der sozialdemokratischen Tradition des Etatismus stamme. Die Darstellung (vgl. 44ff.) dieses häufig unterbelichteten Teils der Geschichte der Arbeiterbewegung ist nicht nur gelungen, sondern hat vor allem ein wichtiges Motiv zur Grundlage. Aus dieser Tradition stammt zwar nicht die NS-Volksgemeinschaft, wohl aber ein Gutteil der „Hilflosigkeit der republikanisch-proletarischen Widersacher der NS-Bewegung“ (32). Weite Teile der Arbeiterbewegung blieben nämlich „offen für Vorstellungen eines deutschen Weges in eine Gemeinschaft jenseits des bekannten Kapitalismus. Auf merkwürdig scheinende Weise verschmolzen sich in Teilen der sozialdemokratisch sozialisierten Arbeiterbewegung über die Vorstellung vom Staat Gedanken vom Volk, von Nation und Gemeinschaft.“ (49)

Das „Wesen“ der NS-Volksgemeinschaft bestand nicht in der Herstellung von (sozialdemokratischer) „Klassenharmonie“, sondern „darin, eine erfundene Rassentheorie in Herrschaftshandeln umzusetzen“ (32). Die gewaltsame Konstitution (bestehend aus Terror und Angst, Propaganda und materiellen Anreizen) der Volksgemeinschaft als „Sehnsuchtsort“ (81), der eine narzisstische „Identität“ (82) durch die „Besonderheit der Rasse“ (83) generierte, beschreibt Schyga anschaulich und mit empirischen Beispielen (60ff.), bevor er sich im zweiten, m.E. zentralen Kapitel (97-155) dem nationalsozialistischen Arbeitsbegriff zuwendet.

Politisch sei fraglos die Zerschlagung der linken Arbeiterbewegung und die „Vernichtung der Arbeiterklasse als Klasse“ (97) eines der ersten und zentralen Ziele der nationalsozialistischen Herrschaft gewesen. Freilich konnte nicht einfach gegen die Arbeiter geherrscht werden, war ihre ‚Kraft‘ doch die Voraussetzung einer industriellen Wirtschaft und der Aufrüstung, also Bedingung zur Führung des imperialistischen Kriegs. Die Integration der Arbeiter in die NS-Volksgemeinschaft war daher eine materielle Notwendigkeit. Sicher spielten hierbei Terror und Propaganda die zentrale Rolle; nennenswerter Widerstand, der mit aller Gewalt niedergemacht werden musste, kam ja alleine aus den Kreisen der Arbeiterbewegung. Dennoch gelang es über die mythische Aufladung des Arbeitsbegriffs sowie durch die Mobilisierung der Arbeitskraft (für den Krieg) weite Teile der um ihre Führung gebrachten Arbeiterklasse in die Volksgemeinschaft zu integrieren, ohne alleine Terror anwenden zu müssen: „Arbeit bildete den Resonanzboden, in dem sich die nationalsozialistische Volksgemeinschaft als ideologische Konstruktion von Welt und materieller Konditionierung der Menschen ausbilden konnte.“ (97) Neben der handfesten Beschaffung von Beschäftigung an der ‚Arbeitsfront‘, die vor dem Hintergrund der millionenfachen Erfahrung der Arbeitslosigkeit am Ende der Weimarer Republik durchaus nicht ihre Wirkung verfehlte, war es die ideologische Aufwertung und Mythologisierung von Arbeit, die Anknüpfungspunkte in der Arbeiterbewegung und ihrer Verherrlichung proletarischer Arbeit fand (vgl. 111ff.). Neben der besonderen Hervorhebung der Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeit (vgl. 141ff.) bestand jedoch das ideologische Fundament des nationalsozialistischen Arbeitsbegriffs nicht bloß aus der Vorstellung von der Exklusivität deutscher Wertarbeit, die auch in der Arbeiterschaft schon lange weit verbreitet war, sondern aus seinem rassistisch-antisemitischen Kern (vgl. 119ff.). Schyga zeigt diese Verbindung von Arbeitsbegriff und Antisemitismus als Basis der Volksgemeinschaftsideologie anhand der aufschlussreichen Rede Hitlers ‚Warum sind wir Antisemiten‘ auf, die der spätere Führer bereits am 15.8.1920 in München hielt: „Arbeit mache den Menschen aus [...]. Und da die Juden wegen ihrer Rassemerkmale nicht zur Arbeit [...] fähig seien, seien sie aus dem Menschengeschlecht ausgeschlossen und entsprechend zu behandeln. Arbeit als sittliche Pflicht [...], als Kriterium der Bestenauslese innerhalb einer Rasse und der Feindschaft zur minderwertigen Rasse sei nicht nur das entscheidende Band des Zusammenfügens der Rassegemeinschaft, sondern auch der Hebel zur Bekämpfung und Entfernung der Juden, ohne die eine ‚Erlösung‘ der Arbeit aus den Klauen des jüdischen Finanzkapitals [...] nicht möglich sei.“ (124) Über diesen „Begriff der Arbeit“ vermittelt, konnte die „Vernichtungsgewalt“ gegenüber den ‚arbeitsscheuen‘ Juden dann als „unbedingte“, weil die unmittelbare Reproduktion der Menschheit betreffende „Überlebensnotwendigkeit konstruiert werden.“ (148)

Nachdem Schyga die Bedeutung des „germanoanthropologische[n] (125) Arbeitsbegriffs für die Konstitution der Volksgemeinschaft, den rassistischen Ein- und Ausschluss in sie sowie die Fortexistenz von kapitalistischen Klassenverhältnissen und Konkurrenzprinzipien, die nun auch noch politisch-rassistisch forciert wurden, dargestellt hat (vgl. 125ff.), wendet er sich im abschließenden Kapitel (157-177) den religiös anmutenden Dimensionen der rassistischen Volksgemeinschaftsideologie zu: Heil, Dienst, Opfer, durch die sich die Volksdeutschen mit ihrem charismatischen Führer zur Schicksalsgemeinschaft vereinten, deren handlungsleitende Maxime der „Tötungsimperativ“ war, der sich hinter Floskeln wie „Ehre“, ‚Treue‘, ‚Pflicht‘“ (161) verbarg. Ihre „Letztbegründung“ (174) fand die NS-Vernichtungspraxis im Begriff der

Rasse, als einer gleichsam ‚transzendentalen‘ Rechtfertigung und Nötigung: „Sich für den Erhalt der Rasse opfern, andere Rassen, die das Fortbestehen der eigenen Rasse gefährden, durch Tötung opfern, ist Gehalt der politischen Religion des Nationalsozialismus. Der Zweck heiligt das Opfern und eliminiert die eigene Schuld. [...]. Opfern als heilige Tat wurde im Krieg zu einem Alltagsbegriff und einer Alltagserfahrung. Tief verinnerlicht konnte dies eigene Opfertum jede schändliche Tat rechtfertigen, denn man war ja selbst Opfer. Ein ganzes Volk wurde so tief von dieser zusammenschweißenden Einbildung erfasst, dass es sich noch weit nach dem Krieg als Kollektivopfer begreifen wollte“ (174f.), das in der Abwehr der eigenen Schuld ganze Arbeit leistete: „Die materiellen Bindungskräfte einer von seinem Führer abgeschnittenen und glaubensenttäuschten Volksgemeinschaft sollten noch lange vorhalten.“ (176) Mit diesem Fazit schließt Schygas durch die Bank lesenswerte und informative Studie.

Ich will am Ende nur zwei Punkte kurz ansprechen, die das begriffliche Gerüst von Schygas Argumentation wesentlich mittragen und m.E. von besonderer Bedeutung sind, da es dem Autor vorrangig um gesellschaftstheoretische Unterfütterung geschichtswissenschaftlicher Forschung zu tun ist.

Schyga dichotomisiert (zu) stark die Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft. Im Kern sei die NS-Volksgemeinschaft die „radikal-fundamentale Negation von Gesellschaft“ (34). Schyga macht zwar den kapitalistischen Entstehungshintergrund des Nationalsozialismus und auch das Fortwirken kapitalistischer Prinzipien in der Volksgemeinschaft deutlich. Sein von durchaus diskussionswürdigem Gehalt geprägter normativer Gesellschaftsbegriff<sup>1</sup> unterschätzt jedoch die der kapitalistischen Gesellschaft immanente Tendenz zur regressiven Selbstzerstörung. Die Volksgemeinschaft ist nur in dem Sinne eine „Negation von Gesellschaft überhaupt“ (34), als diese Zerstörung das ureigene Produkt dieser ist. Ob die „demokratische[.] Republik“ (34) als politische Form von Gesellschaft als Alternative nur die Regression kennt, etwa in eine „besondere Klassengemeinschaft wie im Stalinismus oder eben in eine spezifische Volksgemeinschaft“ (35), oder ob diese Minimalbedingung von Emanzipation und zivil-humanem Verkehr unter den Bedingungen von Klassengesellschaften nicht immer zugleich auch die Verwaltung einer fortbestehenden Gewalt darstellt, deren Entfesselung ihr immanent ist, sei zumindest dahingestellt. In welchem Maße weiterhin zur Explosion bereite Herrschaft und Gewalt auch in diesen zivilisierten sozialen Formen fortexistieren, geht in einer sicherlich nicht falschen, aber doch das Problem vereinseitigenden Beschreibung wie dieser verloren: „Eine bürgerliche Klassengesellschaft in ihrer zivilen Form zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre pluralen Widersprüche anerkennt und diese in demokratisch-republikanischen Verfahren auf friedliche und rechtsstaatliche Art austrägt.“ (57f.) Bis auf den Begriff der Klassengesellschaft ist dies die ideologische Selbstbeschreibung demokratischer Herrschaft im Kapitalismus, nicht aber dessen reale Konstitution, deren Basis die verselbstständigte, krisenträchtig-dissoziierende soziale Synthesis durch die auf dem

---

<sup>1</sup> Was ich in diesem Kontext (bes. 56-60) vermisst habe, ist die sehr naheliegende Diskussion der wichtigen (gleichermaßen luziden wie problematischen) Studie *Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus* (1924) von Helmuth Plessner, der in einem für deutsche Verhältnisse sehr ungewöhnlichen Maße, gegen die Gemeinschaftsideologie und für die liberale Verteidigung der ‚abstrakten‘ Gesellschaft angeschrieben hat. Hier bestehen so starke Berührungspunkte zwischen Schygas Ausführungen und Plessners Essay, dass sie einer eigenen Diskussion würdig gewesen wären.

klassenförmigen Privateigentum beruhende Kapitalverwertung ist, die Mittels der Staatsgewalt geschützt und aufrechterhalten wird. Eine demokratisch-rechtstaatliche Vermittlung dieser abstrakten Herrschaft ist keinesfalls zu verachten, sie ist aber auch nicht das blanke Gegenteil von dem, was im Nationalsozialismus und seiner Volksgemeinschaft entfesselt wurde. Sie dämmt die schlimmsten Auswüchse ein – die offene Gewalt von Bürgerkrieg, Sklavenwirtschaft und Vernichtungswut –, indem sie deren sozialen Grund zugleich konserviert. Deswegen sind der Nationalsozialismus und Auschwitz auch nicht bloße Geschichte, sondern leben als Drohung der Selbstzerstörung der kapitalistischen Gesellschaft und ihrer Zivilisation fort.

Ein letzter Punkt betrifft den Begriff der politischen Religion, über den in der Tat und zu Recht „viel gestritten worden“ (28) ist, worauf Schyga leider nicht weiter eingeht. Schyga gelingt es eindrucksvoll, quasi-religiöse Dimensionen von Arbeit und Vernichtung im NS aufzuzeigen. Ob es sinnvoll ist, Begriffe wie Eschatologie oder Messianismus aus ihrem ganz spezifischen religiösen bzw. theologischen Kontext zu lösen und sie letztlich assoziativ zu verwenden, wäre allerdings eine Frage, die genauso zu stellen wäre (und entsprechend auch schon oft an das Konzept der ‚politischen Religion‘ gestellt wurde), wie die nach dem Bedeutungsmaß dieser Aspekte für das nationalsozialistische Herrschaftssystem; der NS-Glaube ist weder belanglos, keine rein ideologische Spinnerei, noch ist er für das konkrete politische Handeln der Nazis über zu bewerten, was Schyga auch nicht tut. Ich will an dieser Stelle aber auf einen anderen Punkt hinaus, der eine emanzipatorische Verbindung von Politik und (jüdisch-christlicher) Religion anzeigt, der nicht auf eine pseudo-religiöse Politik hinausläuft, sondern auf den sozialrevolutionären Gehalt der Religion selbst zielt, *ohne* dieses herrschaftskritische *Moment* für das Ganze des Glaubens zu nehmen. Es geht hierbei nicht, wie im Konzept der politischen Religion gemeinhin kritisiert wird, um den „Glauben an ein jenseitsartiges Diesseits – quasi ein Paradies auf Erden“, dem „ungeheure politische Energien und Vernichtungspotenziale“ (28) inhärieren sollen, sondern um einen absoluten Maßstab, der dem Begriff Gottes äquivalent ist. Auf dem Programm steht nicht die unmögliche Verwirklichung des Absoluten durch endliche Wesen, sondern die absolute, d.h. bedingungslose und nicht relativierbare Kritik jeder Herrschaft. Eine solche Kritik muss nicht, ja kann heute gar nicht mehr theologisch begründet sein, da sich ihr Fundament längst als unbeweisbar herausgestellt hat. Radikale Herrschaftskritik hat aber geschichtlich wie systematisch dennoch einen Bezug zur Theologie, die nicht nur Herrschaft, trotz aller Rechtfertigungsstrategien über den Sündenfallmythos, immer auch als menschliche Anmaßung wider Gott skandalisieren muss. Sie hat darüber hinaus vielmehr die unbedingte und gleiche Würde einer jeden ‚Menschenseele‘ durch dessen Gottesebenbildlichkeit formuliert, die säkularisiert als Vernunft- und somit Autonomievermögen des Menschen erscheint. Vor diesem Hintergrund erweist sich der Nationalsozialismus in aller Deutlichkeit als das, was er war: die Mittels moderner Destruktivkräfte entfesselte Hölle auf Erden, deren Telos nicht die Erlösung, sondern die Vernichtung war.

Hendrik Wallat (Hannover)